

Benutzungsordnung der Mediothek GIBM

Öffnungszeiten / Zugang

Die Mediothek ist von Montag bis Freitag 09.30 - 12.40 für allen Lernende und Mitarbeitende der GIBM als Lernort und für die Ausleihe geöffnet.

Während den Schulferien bleibt die Mediothek geschlossen.

Unter Aufsicht einer Lehrperson ist die Mediothek während den Unterrichtszeiten benutzbar. Die zuständige Lehrperson beaufsichtigt die Lernenden und ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.

Ausleihe

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem persönlichen Ausweis möglich. Für Lernende ist dies der Lernendenausweis, welcher mit einem Mediotheks-Barcode versehen ist. Für alle anderen Benutzer wird ein separater Mediotheksausweis mit Barcode ausgestellt.

Die **Ausleihefrist und -menge** beträgt

für Bücher	4 Wochen	maximal 5 Stk.
für DVD,CD, etc.	2 Wochen	maximal 2 Stk.
Nachschlagewerke	keine Ausleihe	

Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Die muss dem Mediothekar vor Ablauf der Ausleihefrist mitgeteilt werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer übernehmen die Verantwortung für die ausgeliehenen Medien und deren fristgerechte Rückgabe.

Verspätete Rückgaben haben **Gebühren** zur Folge:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Mahnung (bei Leihfristende) | keine Gebühr |
| 2. Mahnung (nach 1 Woche) | Fr. 2. - Pro ausgeliehenes Medium |
| 3. Mahnung (nach 2 Wochen) | Fr. 4. - Pro ausgeliehenes Medium |
| 4. Mahnung (nach 3 Wochen) | Fr. 6. - Pro ausgeliehenes Medium |
- zudem wird das Medium **kostenpflichtig**

ersetzt.

Für **verlorene und beschädigte Medien** bezahlt der Benutzer, die Benutzerin die Wiederbeschaffungskosten (Kaufpreis). Die Neuanschaffung erfolgt durch die Mediothek.

Verhalten

Die Mediothek ist ein Ort für ruhiges Arbeiten und dient nicht für Unterhaltungszwecke. Die Konsumation von Getränken oder Esswaren, der Gebrauch von Handys, das Musikhören sowie laute Unterhaltungen sind nicht gestattet.

Die Benutzungsregeln für Informatikmittel haben auch in der Mediothek und im angrenzenden PC-Raum Gültigkeit. Dies gilt speziell für die Konsumation von Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalten.

Bücher sind nach der Benutzung an den genauen Standort zurückzustellen. Die Räume sind in aufgeräumtem und ordentlichem Zustand zu verlassen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien werden die Personalien notiert und der Benutzer / die Benutzerin wird sofort aus der Mediothek verwiesen. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Anschaffungswünsche

Der Mediothekar nimmt gerne Wünsche für neue Medien entgegen und wird diese im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen.

Haftung

Die GIBM haftet nicht für Schäden, welche durch die Nutzung von DVD's, CD's und CD- ROM's an Abspielgeräten verursacht werden.

4132 MuttENZ, Februar 2011

Marcel Molliet
Schulverwalter